

Berufliche Vorsorge Steigern Sie Ihre Unternehmens-Attraktivität

Vorsorgepläne mit oder nahe an den gesetzlichen BVG-Minimalanforderungen erfüllen die Ziele der Altersvorsorge nur noch ungenügend. So zeigen die jährlichen Sorgenbarometer-Umfragen, dass die Altersvorsorge seit längerem zum grössten Sorgen-Thema der Bevölkerung zählt.

In der Auswahl des zukünftigen Arbeitgebers sind für Arbeitnehmenden zunehmend auch die versicherten Leistungen in der beruflichen Vorsorge wichtig. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel haben Sie als Arbeitgeber die Möglichkeit, Ihre Mitarbeitenden freiwillig besser zu stellen und sich so auch im Markt attraktiv zu positionieren. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, attraktive Lösungen auch in Bezug auf ein sinnvolles Kosten-/Leistungsverhältnis individuell nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Ziel der Schweizer Vorsorgewerke ist es, im Pensionsalter seinen gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können. Als Zielgrösse gilt dabei eine Altersrente aus AHV und beruflicher Vorsorge (BVG) zusammen von mind. 60 Prozent des letzten AHV-Jahreslohnes. Bei einem AHV-Jahreslohn von durchschnittlich CHF 88'200 (max. AHV-Lohn gemäss BVG-Obligatorium), bedeutet dies noch eine Altersrente von ca. CHF 52'920 im Jahr. Dies jedoch nur, wenn die Beiträge für AHV und BVG während mindestens 40 Jahren auf durchschnittlich CHF 88'200 Jahreslohn bezahlt wurden.



In den meisten Fällen ist dies jedoch nicht der Fall. Die Arbeitswelt ist dynamischer geworden und Teilzeitmodelle oder Berufswechsel sind allgegenwärtig. Es lohnt sich deshalb, sich mit den Möglichkeiten von überobligatorischen Vorsorgelösungen zu befassen. Einerseits leisten Sie so einen Beitrag für eine zukunftsorientierte Altersvorsorge Ihrer Mitarbeitenden und

andererseits ermöglichen Sie Ihrem Unternehmen im hartumkämpften Arbeitsmarkt attraktive Anstellungsbedingungen.

Wir zeigen Ihnen nun Beispiele zur Verbesserung der Altersvorsorge.

Erhöhung des versicherten Lohnes

I. Eine Reduktion oder das Streichen des Koordinationsabzugs erhöht den versicherten Lohn und somit die zukünftigen Altersguthaben.



II. Teilzeitbeschäftigte profitieren mit der Anpassung des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad von einem höheren versicherten Lohn und somit von höheren Sparbeiträgen.

III. Jahreslöhnen über dem maximal versicherten BVG -Lohn von CHF 88'200 können zusätzlich versichert werden. Dies ist unbedingt zu empfehlen, da bei Einkommen über dem gesetzlichen Minimum die



zukünftige obligatorische Altersrente im Verhältnis deutlich sinkt und weit unter den angestrebten 60% des bisherigen AHV-Jahreslohnes liegt.

Spargutschriften

IV. Einerseits gibt es Möglichkeiten, die Prozentsätze der Sparbeiträge zu erhöhen. Das obligatorische BVG sieht Gutschriften ab Alter 25 mit einem Sparsatz von 7% des versicherten Lohnes (max. CHF 62'475) vor. Diese Gutschriften steigen alle 10 Altersjahre auf 10%, 15% bis zu 18%.

V. Ebenso kann das Alterssparen bereits vor dem Alter 25 beginnen. All diese Massnahmen führen zu einem viel höheren Altersguthaben und somit auch zu einer verbesserten Rentensituation. Wer das ganze Leben arbeitet, verdient sich damit einen entspannteren Lebensabend.



Verbesserte Risikoleistungen vor Pensionierung

Neben dem Sparprozess für das Altersguthaben, sind eine Vielzahl von Möglichkeiten für die finanzielle Absicherung in Folge

von Invalidität und Tod vor der ordentlichen Pensionierung möglich.

VI. Höhere Invaliditätsleistungen, Partnerrenten, Kinderrenten wie auch Todesfallkapitalien können individuell auf Ihre Mitarbeitersituation angepasst werden. Arbeitnehmer in familiären Verhältnissen oder mit Wohneigentum und Kindern können dabei unterschiedliche Risiken und Bedürfnisse aufweisen. Wir helfen Ihnen dabei, zielgerichtete Lösungen passend zu Ihrer Unternehmenssituation zu erarbeiten.



Als verantwortungsbewusster Unternehmer ist die Alters- und Risikovorsorge der Arbeitnehmenden ein zentraler Erfolgsfaktor.

Rufen Sie uns an für ein unverbindliches und kostenloses Beratungsgespräch. Wir freuen uns, Ihren aktuellen Plan zu analysieren und Ihnen massgeschneiderte Vorsorgelösungen aufzeigen zu können.

Ihre Alvosio Pensionskasse

Persönlich, individuell und transparent

Kennzahlen obligatorisches BVG/ 2. Säule (gültig ab 1.1.2023)

- Eintrittsschwelle: CHF 22'050
ab diesem Jahreslohn gilt die obligatorische BVG-Versicherung.
- Koordinationsabzug: CHF 25'725
wird vom AHV-Jahreslohn abgezogen. Dient der Koordination mit der 1. Säule (AHV).
- Max. BVG-Lohn: CHF 88'200
AHV-Lohnanteile über diesem Betrag sind nicht im BVG versichert.
- Koordinierter Lohn: CHF 62'475
maximal versicherbarer Lohn im BVG nach Abzug des Koordinationsabzugs.
- Sparsätze BVG für die Äufnung des Altersguthabens
Alter 25-34 - 7% | Alter 35-44 - 10% | Alter 45-54 - 15% | Alter 55-65 - 18%